



Dorfstr. 10 D  
01968 Niemtsch

vertreten durch  
den Vorsitzenden  
Ullrich Pfabe

Telefon:  
03573 63064

## **Gastliegerordnung des Segelclubs 1978 Senftenberg e.V. (SC 1978 SFB)**

Stand März 2019

1. Gastlieger im Sinne dieser Regelungen sind Segler, die ihr Boot für einen längeren Zeitraum, also nicht als Hafen während einer Wanderfahrt, land- oder stegliegend auf dem Vereinsgelände des Segelclubs abstellen.

2. Wer Gastlieger werden möchte, hat für die betreffende Saison einen schriftlichen Antrag an den Vorstand des SC 1978 SFB zu stellen. Dafür ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden. Als Anlage zum Antrag ist der Nachweis der Haftpflichtversicherung für das Boot in Kopie beizufügen.

3. Der Status „Gastlieger des SC 1978 SFB“ gilt grundsätzlich für eine Saison (Anfang April bis Ende September). Das Abstellen von Booten bzw. Trailern im Winter ist gesondert schriftlich, formlos, zu beantragen.

4. Gastlieger haben die Gastliegergebühren und die Schlüsselkaution vor dem Aushändigen der Schlüssel zum Vereinsgelände zu entrichten, der Schatzmeister informiert den Objektverantwortlichen über den Geldeingang.

Gebühren:

- Landliegeplatz: 300,00 € pro Saison, Gebühr für das Abstellen von Trailern: 25,00 € im Sommer
- Stegliegeplatz: 350,00 € pro Saison
- Winterliegeplatz: 50,00 € pro Winterhalbjahr, Abstellen von Trailern: 50,00 € pro Winterhalbjahr
- Kautio für Schlüssel: Tor zum Grundstück: 25,00 €; Hüttenschlüssel: 300,00 €

5. Gastlieger erhalten gegen die übliche Kautio Schlüssel für den Zugang zum Grundstück, für die Hütte und den Toilettencontainer und sind berechtigt, diese Einrichtungen im üblichen Rahmen, ggf. in Abstimmung mit anderen Seglern, zu nutzen.

6. Das Gastrecht genießt grundsätzlich der Antragsteller. Er ist berechtigt, Gäste mitzubringen, darf aber die ihm zur Verfügung gestellten Schlüssel nicht an Dritte weitergeben bzw. Dritten ohne sein Beisein den Aufenthalt auf dem Vereinsgrundstück ermöglichen.



7. Gastlieger haften für von ihnen am Grundstück, den darauf stehenden Gebäuden und baulichen Anlagen sowie den auf dem Grundstück bzw. den Stegen liegenden Booten, verursachte Schäden.

8. Gastlieger tragen das volle Risiko für das auf dem Vereinsgelände des SC 1978 SFB abgestellte Boot und halten den Verein von jedweden Haftungsansprüchen frei.

9. Das Durchführen von Feiern auf dem Vereinsgelände ist Gastliegern nicht gestattet.

10. Gastlieger haben alle Einrichtungen des SC 1978 SFB sowie das Pachtgrundstück mit großer Sorgfalt zu behandeln. Über ggf. festgestellte Beschädigungen an Gebäuden und Booten ist unverzüglich der Vorstand zu informieren. Bei festgestellten Einbrüchen auf dem Vereinsgelände ist sofort die Polizei und unmittelbar danach ein Vorstandsmitglied (Reihenfolge wie Telefonliste unten) zu informieren.

11. Gastliegern ist es nicht gestattet, Fotos von den Einrichtungen des SC 1978 SFB und von Veranstaltungen des SC 1978 SFB im Internet bzw. sonstigen Medien zu veröffentlichen

12. Grobe Verstöße gegen diese Gastliegerordnung können zum Entzug des Gastrechts durch den Vorstand führen. In einem solchen Fall hat der Gastlieger unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen, sein Boot vom Vereinsgelände zu entfernen und die Schlüssel zurückzugeben. Die Kautions wird nach Schlüsselerückgabe und Bekanntgabe einer Kontoverbindung rückerstattet, es sei denn, es bestehen berechnete Forderungen des Vereins gegenüber dem Gast im Sinne von Schadenersatz.

13. Wichtige Telefonnummern:

- Objektverantwortlicher: Daniel Pfszterer: 0151 / 54805618
- Vereinsvorsitzender: Ullrich Pfabe: 0171 / 7240810
- Technischer Leiter: Frank Drogla: 0170 / 9135615
- Kassenwart: Andreas Schenke: 0173 / 3858573

Der Vorstand